

Frühjahr 2017

ECHO

**Kundenzeitschrift der
Heimstättenverein Osnabrück eG**



HVO

Fit in den Frühling

News

Mandel-Möhrenkuchen

Kinderseite

... und vieles mehr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in den ersten Monaten des neuen Jahres steht für unsere Kaufmännischen Abteilungen neben dem Tagesgeschäft die Erstellung der Bilanz an, damit die Mitgliederversammlung vorbereitet werden kann, die Abrechnungen der Heizkosten und die Vorbereitung der Betriebskostenabrechnungen.

Für unsere Techniker stehen die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf dem Programm, die am besten so geplant werden sollen, dass unsere Mieter im Sommer auch die neuen bzw. sanierten Balkone nutzen können. Die Häuser Schürenstr. 3 und 5 werden in diesem Jahr energetisch saniert, die Häuser Im Wegrott 2 – 16 erhalten neue Dächer und es erfolgt eine Sanierung der Fassade und Balkone. Zudem werden die Außenanlagen nach den Maßnahmen hergerichtet.

In 2017 finden zwar keine sportlichen Großereignisse wie Fußball-WM oder EM statt und auch die Olympischen Spiele sind gerade erst gewesen. Spannung erwarten wir jedoch im politischen Bereich. Die Niederländer haben am 15. März 2017 gewählt und die Franzosen sind am 23. April 2017 aufgerufen, einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Bundestagswahl in Deutschland findet am 24. September 2017 statt. Darüber hinaus finden noch Landtagswahlen im Saarland (26.03.), in Schleswig-Holstein (07.05.) und in Nordrhein-Westfalen (14.05.) statt.

Über unser Neubauvorhaben Friedrich-Holthaus-Str. 6 und 8 informieren wir Sie an anderer Stelle in dieser Ausgabe.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest.

*Herzlichst Ihr Jürgen Silies
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied beim
Heimstättenverein Osnabrück eG*

Ihre Ansprechpartner

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.30 Uhr und
von 13.15 bis 16.00 Uhr
Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zentrale:

Frau Minneker ☎ 2 80 61-32
Gabriele.Minneker@hvo-eg.de

Vermietung:

Herr Seifert ☎ 2 80 61-18
Hermann.Seifert@hvo-eg.de

Frau Schildwächter ☎ 2 80 61-17
Sabrina.Schildwaechter@hvo-eg.de

Kaufmännische Wohnungsverwaltung:

Frau Hünemann ☎ 2 80 61-21
Veronika.Huenemann@hvo-eg.de

Frau Kocks ☎ 2 80 61-22
Angela.Kocks@hvo-eg.de

Technische Wohnungsverwaltung:

Herr Silder ☎ 2 80 61-24
Dietmar.Silder@hvo-eg.de

Herr Seelhöfer ☎ 2 80 61-23
Stefan.Seelhoefner@hvo-eg.de

Frau Ebeler ☎ 2 80 61-20
Daniela.Ebeler@hvo-eg.de

Buchhaltung:

Herr Althoff ☎ 2 80 61-26
Frank.Aldthoff@hvo-eg.de

Frau Appel ☎ 2 80 61-27
Manuela.Appel@hvo-eg.de

Frau Nickelsen ☎ 2 80 61-25
Brigitte.Nickelsen@hvo-eg.de

Frau Brodie ☎ 2 80 61-28
Shanice.Brodie@hvo-eg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag
von 14.00 bis 16.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

**Service
with a smile**



Notdienst

Außerhalb unserer Geschäftszeiten stehen Ihnen folgende Firmen zur Verfügung:

Elektro-Service

Fa. Radio Elektro Böhmer
☎ 05 41-7 31 36 oder
Mobil 01 72-2 30 19 21
oder 01 73-8 72 67 23

Heizung/Sanitär

Fa. Oeverhaus ☎ 05 41-95 94 00
Fa. Rasper ☎ 0 54 22-9 82 20

Rohrreinigungs-Service

Fa. RRK
☎ 05 41-6 60 21

Türen und Fenster

Fa. Timm
☎ 05 41-12 89 92 oder
Mobil 01 70-9 32 92 39

Wasseraufbereitungsanlage

Fa. Rasper
☎ 0 54 22-9 82 20

Kabelfernsehen

Guido Horstmann
☎ 0 54 07-3 14 53
Mobil 01 73-7 32 87 00

Rauchmelder

Fa. Rasper
☎ 0 54 22-9 82 20
Fa. Andrä + Zumstrull
☎ 05 41-7 30 84

..... hat die kalte und schmutzige Jahreszeit endlich ihren Hut genommen und sich verabschiedet.

Wir weinen ihr auch keine Träne nach. Endlich geht es wieder nach draußen in die Sonne ohne bis zur Nasenspitze in Schal und Mütze gehüllt zu sein. Die Handschuhe fliegen auch in die Ecke!

Hallo Frühling!

Herzlich willkommen!

..... gehen die Kinder und die jung Gebliebenen bald wieder auf Eiersuche. Das ist eine schöne Tradition und macht jedes Jahr wieder Spaß. Hoffentlich spielt das Wetter mit. Dann können Sie draußen Ihre Ostereier verstecken. Und wie wäre es z. B. mit Federball oder Softball mit der ganzen Familie? Bei dem leckeren Osteressen und den vielen Süßigkeiten, die uns alle erwarten, tut ein wenig Bewegung sicher gut.

..... haben Sie schon mal einen Blick in den Garten geworfen? Wie sieht er denn aus? Ob er wohl ein wenig Pflege benötigt? Ja sicher! Er schreit Sie förmlich an! Sollte der Rasen noch kurz sein, haken Sie doch wenigstens durch die Beete. Lockern Sie den Boden, damit Ihre Pflanzen Luft bekommen. Und sagen Sie nicht: „Ich bin nicht dran!“ Einer ist immer dran.

..... hält sich in vielen Gärten ein ganz niedliches Tierchen auf, das Sie allerdings gar nicht zu sehen bekommen, da es unterirdisch extrem fleißig ist: der Maulwurf. Blind wie ein Fisch, aber buddelt jeden Tag um sein Leben. Wie wir alle wissen, steht er unter Naturschutz. Lassen Sie ihm daher bitte sein Leben. Sie können ihn vertreiben, indem Sie sich mehrmals täglich vor seinen Tunnel legen und laut rufen oder ein Lied trällern. Lärm mag er nämlich gar nicht. Allerdings könnte das ein komisches Bild auf Sie werfen, wenn Ihre Nachbarn mitbekommen, dass Sie auf dem Rasen liegen und singen. Darum haben wir eine weniger auffällige Alternative für Sie: das kleine Pelztier soll nämlich laut bayerischer Gartenakademie verschwinden, wenn man in seinen Tunnel eine Mischung aus Molke und Buttermilch gießt – und bitte nicht zu viel! Er soll schließlich nicht ertrinken. Knoblauch soll auch wirken. Auch wenn er nicht gut sehen kann, am Geruchssinn scheint es ihm nicht zu mangeln. Wenn Sie also Glück haben, zieht er um.



..... müssen wir jedes Jahr ein paar Wespennester entfernen. Die gelb-schwarz Gestreiften bauen ihre kunstvollen Behausungen gerne auf Dachböden, an Hausfassaden oder auf Balkonen. Sollten sie eine Gefahr für Sie und Ihre Kinder darstellen, so dass Sie sich im Haus oder auf dem Balkon und im Garten nicht mehr frei bewegen können, rufen Sie uns an. Wir lassen bewohnte Nester umweltgerecht entfernen. Sollte Sie solch ein Nest allerdings nicht stören, können Sie es im unbewohnten Zustand im November gefahrlos entfernen. Denn ab Ende August sterben die Tiere und dieser Prozess ist ca. Anfang November beendet. Allerdings sterben die Jungköniginnen nicht. Sie überwintern und gründen im Frühjahr neue Wespenstaaten. Es ist daher sinnvoll, die Stelle, an der sich das Wespennest befand, zu säubern, da sich die Wespen am Geruch orientieren. Bleibt dieser am Haus haften, kommen im nächsten Jahr wieder die gelb-schwarzen Brummer zu Ihnen ins oder ans Haus.

..... können wir nicht nur zum Thema „Mülltrennung“ schreiben, was wir wollen – es klappt einfach nicht. Das gleiche Phänomen haben wir bei dem Thema „Treppenhaus- und Kellerreinigung“. Dass der Müll nicht getrennt wird, ist in der Regel reine Faulheit. Das trifft zwar bei der Hausreinigung auch zu, aber hier kommt noch ein weiterer Grund hinzu: „Mein Nachbar macht nichts. Und ich bin nicht bereit, seinen Dreck zu beseitigen. Daher mache ich auch nichts mehr.“ Liebe Mieterin, lieber Mieter! Glauben Sie ernsthaft, dass sich etwas ändert, wenn Sie sich genauso vertragswidrig verhalten wie Ihr Nachbar? Folgendes

wird passieren: das Treppenhaus wird immer dreckiger. Wir schreiben Ihren Nachbarn und Sie an wegen dauerhaften vertragswidrigen Verhaltens und fordern Sie auf, Ihren Pflichten nachzukommen. Wenn Sie die Reinigung trotzdem weiterhin nicht ausführen, beauftragen wir eine Reinigungsfirma, die nicht nur Ihr Nachbar bezahlt, sondern auch Sie. Um das zu vermeiden, sollten Sie die Reinigung durchführen und uns den säumigen Mieter schriftlich mitteilen. Wir werden dann umgehend tätig.

..... können wir es uns nicht verkneifen, doch noch etwas zur Mülltrennung zu schreiben. Es gibt nämlich etwas Neues, das wir Ihnen nicht vorenthalten möchten: sollten Sie Ihren Müll vorsätzlich in der falschen Mülltonne entsorgen, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar. Es handelt sich nämlich hierbei um „wilde Müllentsorgung“, die je falscher Entsorgung mit € 200,- Ordnungsgeld geahndet wird. Also kommen auf den Falschentsorger nicht nur die Kosten für die Sonderleerung zu, sondern auch das Ordnungsgeld, das dem Portemonnaie gehörig weh tut. – Gut so!

..... sollten Sie mit dem, was Ihr Nachbar/Ihre Nachbarin macht, nicht immer einverstanden sein, sprechen Sie diese bitte zunächst direkt an und bringen Sie Ihr Anliegen vor. Es passiert leider immer wieder, dass wir die Ersten sind, die von dem Fehlverhalten erfahren. Setzen wir uns dann mit dem säumigen Mieter in Verbindung, ist dieser oft total perplex, weil ihm im Haus niemand etwas gesagt hat. Manches Mal hat er gerade noch im Treppenhaus mit dem Beschwerdeführer einen Plausch gehalten und versteht nicht, warum ihm

nichts gesagt wurde. Liebe Mieterin, lieber Mieter! Das geht gar nicht. Verständlicherweise ist der säumige Mieter dann so sehr enttäuscht von dem Verhalten seiner Nachbarn, dass das Vertrauensverhältnis oft nachhaltig beschädigt ist. Darum: die direkte Ansprache kostet vielleicht ein wenig Überwindung, richtet aber längst nicht so viel Schaden an, da Sie offen und ehrlich sind.

..... verfügen einige unserer Grundstücke über Besucherparkplätze.

Wie das Wort schon sagt: hier dürfen die Besucher unserer Mieter parken. Als Mieter des Hauses steht Ihnen vielleicht auch ein Stellplatz zur Verfügung, jedoch dürfen Sie auf dem Besucherparkplatz nicht mit Ihrem Zweitwagen oder Firmenwagen parken. Das ist nicht nur eine Zweckentfremdung, sondern gibt oft auch Ärger im Haus. Sie müssen dann schon in den sauren Apfel beißen und gegebenenfalls an der Straße parken.

..... und hier noch was zum Schmunzeln:
 Eine Frau mir gegenüber im Wartezimmer hat eben einen halben Kinderriegel gegessen und den Rest wieder zurück in die Tasche gelegt. In welchem krassen Kloster lernt man solch eine Selbstbeherrschung?



Und dann war da noch der:
 Er zu ihr: „Nein, ich habe Deine Kochkünste nicht kritisiert. Ich sagte lediglich, dass wir den einzigen Hund im Ort haben, der am Tisch nicht bettelt.“

Einer geht noch:
 Horst hat ein Problem: er hat seinen Hochzeitstag vergessen. Seine Frau ist ziemlich wütend und sagt: „Morgen früh erwarte ich ein Geschenk in der Einfahrt, das von 0 auf 100 in weniger als 6 Sekunden ist. Ansonsten gnade Dir Gott!“

Am nächsten Morgen liegt ein Geschenk in der Einfahrt. Neugierig holt sie es ins Haus. Sie öffnet es und findet eine nagelneue Badezimmerwaage..... Horst wird seit Freitag vermisst.....

In diesem Sinne....



Neubauvorhaben Friedrich-Holthaus-Str. 6 und 8

Nachdem der letzte Mieter aus dem Objekt ausgezogen ist, konnte mit dem Abriss der alten Bausubstanz Anfang März begonnen werden. Es entstehen an der Friedrich-Holthaus-Str. 6 und 8 insgesamt 30 neue Wohnungen in zwei Häusern mit Größen von 48 – 86 m² Wohnfläche.

Die Häuser werden mit einem ebenerdigen Zugang und mit einer Aufzugsanlage ausgestattet. Sie werden im sog. KfW 55-Standard errichtet, was eine deutliche Energieeinsparung und damit Kosteneinsparung gegenüber den Bestandswohnungen zur Folge hat. Um die geforderten Pkw-Stellplätze nachzuweisen, kommen wir nicht umhin, eine Tiefgarage zu errichten. Mit dem Bezug der ersten Wohnungen im Haus Friedrich-Holthaus-Str. 8 rechnen wir im September 2018.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Frau Schildwächter.



Wartung und Pflege von Rauchwarnmeldern

Nachdem wir unseren gesamten Bestand zum 01.01.2016 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet haben, gab es so einige Anlaufschwierigkeiten oder besser gesagt, in manchen Wohnungen wurde Fehlalarm ausgelöst, auch in der Nacht. Dieses Problem haben wir erfolgreich beheben können.

Nunmehr geht es darum, die Funktionstüchtigkeit der Rauchwarnmelder zu erhalten. Hierfür ist deren jährliche Wartung notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Schließlich sollen sie im Ernstfall ihre Pflicht erfüllen und zwar lautstark auf einen Brand bzw. extreme Rauchentwicklung aufmerksam machen. Leider ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass eine Terminvereinbarung zur Wartung der Rauchwarnmelder nicht möglich war, da der/die Mieter/in auf die Benachrichtigungen der Wartungsfirma nicht reagiert hat. Erst als wir mit der Hinzuziehung des Bauordnungsamtes der Stadt Osnabrück gedroht haben, war eine Terminvereinbarung möglich. Nur das sollte eigentlich kein Druckmittel sein müssen.

Vielmehr müsste jedem von uns klar sein, wie wichtig es ist, dass die Rauchwarnmelder auf ihre Funktionstüchtigkeit regelmäßig überprüft werden. Worin besteht der Sinn, wenn wir als Eigentümer die Rauchwarnmelder einbauen und diese im Notfall mangels jährlicher Überprüfung nicht funktionieren. Durch die regelmäßige Wartung wird in einem gewissen Maß gewährleistet, dass Sie im Brandfall rechtzeitig gewarnt werden. Ihre Mitwirkung ist daher unerlässlich. Und die ganze Geschichte wird wirklich unangenehm, wenn sich das Bauordnungsamt einschaltet. Bedenken Sie aber auch, dass wir nicht nur Ihr Leben schützen müssen, sondern auch das Leben der anderen Hausbewohner. Daher werden wir bei derart lebenswichtigen Maßnahmen keine Ausnahmen gelten lassen.



**Rauchmelder
retten auch
Ihr Leben!**

Bedenken Sie bitte auch, dass die Versicherung im Schadensfall nicht zahlt, wenn sich herausstellt, dass Sie die Wartung bewusst und gewollt verhindert haben.

Übrigens: Da Ihre Rauchwarnmelder wie alle anderen Gegenstände in Ihrer Wohnung nicht von Staub frei bleiben, entstauben Sie diese bitte bei Bedarf mit einem weichen Tuch. Verwenden Sie hierfür bitte keine Reinigungsmittel.

Ein paar Mal haben die Rauchwarnmelder in unserem Bestand auch schon Schlimmeres verhindert. In einem Fall brannte ein Toaster und bereits mehrfach wurde ein Topf auf dem Herd vergessen. In diesen Fällen kam es ohne Brand zu einer so starken Rauchentwicklung, dass der Rauchwarnmelder Alarm auslöste.

Die Rauchwarnmelder werden in Zukunft Schlimmes verhindern. Es war sinnvoll aus Freiwilligkeit eine Pflicht zu machen. Das Wichtigste hierbei ist, dass keine Menschen zu Schaden kommen. Und Ihr Zuhause liegt Ihnen sicher auch am Herzen. Die ganzen Umstände, die mit einem Schadenfall verbunden sind, braucht niemand.

In diesem Sinne:

Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.....

Aktion Mieter werben Mieter

„Suchen Sie sich Ihren Nachbarn selbst aus!

Machen auch Sie mit bei der HVO-Aktion: "Mieter werben neue Mieter".

Wenn Sie in Ihrem Freundes-, Bekannten- oder Verwandtenkreis neue Mieter für eine HVO-Wohnung gewinnen, erhalten Sie als Dankeschön von uns 150 Euro. Beim ersten Kontakt des zukünftigen Mieters mit der HVO muss die Karte bei einem HVO-Mitarbeiter abgegeben werden.

Ihre Prämie wird fällig bei Unterzeichnung des Dauernutzungsvertrages zwischen dem neuen Mieter und der HVO (nicht gültig bei Wohnungswechsel innerhalb der HVO-Wohnungen).

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass wir auch jeden von Ihnen vorgeschlagenen Mietinteressenten einer üblichen Bonitätsprüfung unterziehen müssen und uns somit das Recht der Ablehnung eines einzelnen Interessenten vorbehalten.



**Also, dann –
Augen und Ohren offen halten.
Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe**



Ich habe die HVO weiterempfohlen:

Nachname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum und Unterschrift des Werbers

Ich interessiere mich für eine Wohnung bei der HVO:

Nachname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum und Unterschrift des Interessenten

Sudoku



4		6		8	5	7		9
7			4		1			8
	8				7	2	5	
	3	2				4		5
							7	
6			5		4	3		1
9	1	3		4		5		
	5		2					7
	6	7		5			4	3



Schimmel in der Wohnung **sofort** dem Vermieter melden!



Und zwar müssen Mieter den Vermieter schriftlich über den Schimmelbefall informieren. Das gilt unabhängig davon, ob sie für den Befall verantwortlich sind oder nicht. Diese sogenannte Mängelanzeige ist erforderlich, damit der Vermieter tätig wird, also z. B. den Schimmel beseitigt.

Der Mieter kann sich so gegen Schadenersatzforderungen des Vermieters schützen. Denn sollte der Schimmelfleck größer werden und der Vermieter hat hiervon keine Kenntnis, muss der Mieter dafür unter Umständen haften, auch wenn er ursprünglich nichts für den Befall konnte. Wird der Vermieter nicht innerhalb einer angemessenen Frist tätig, können Mieter ankündigen, dass sie die Miete bis zur Beseitigung nur unter Vorbehalt zahlen. Der zu viel gezahlte Betrag kann dann nach der Mangelbeseitigung zurückgefordert werden. Behält der Mieter dagegen die Miete einfach ein, kann der Vermieter gegebenenfalls kündigen, so der Mieterverein München.

Zur Vermeidung von Schimmel können Sie jedoch auch sehr viel beitragen. Jeder weiß, dass Wohnräume Feuchtigkeit enthalten. Das ist normal und unbedenklich, solange ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht wird. Dieser ist nur durch regelmäßiges Lüften gewährleistet. Sorgen Sie daher für kräftigen Durchzug. Ca. 5 Minuten genügen. Die frische Luft kann die Luftfeuchtigkeit, die z. B. durch Kochen, Abwaschen, Atmen, Schwitzen oder Duschen entsteht, besser aufnehmen.

Besonders in der kalten Jahreszeit, also während der Heizperiode, sollten Sie mit vollständig geöffneten Fenstern gründlich lüften. Die frische, kühle Luft, die sich in der Wohnung erwärmt, kann die Feuchtigkeit besonders gut aufnehmen. Nach einigen Stunden kann sie wesentlich weniger Wasserdampf aufnehmen und es muss erneut gelüftet werden.

- **Beispiel Raumklima:**
Bei einer Temperatur von 20° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 % enthält 1 m³ Luft 7,5 g Wasserdampf. In einer 4 Zimmerwohnung sind das etwa 3 Liter.

- **Feuchtigkeitsveränderung:**
Ob beim Baden, Kochen, Schlafen oder Arbeiten – 4 Personen erzeugen jeden Tag ca. 10 bis 12 Liter Wasserdampf.

Findet nur ein unzureichender Luftaustausch statt, kann es auch sehr schnell zu Schimmelpilzbefall in der Wohnung kommen. Daher sollten Sie neben dem richtigen Lüftungsverhalten zusätzlich darauf achten, dass Sie große Möbel nie direkt an die Außenwand stellen. Lassen Sie ein paar Zentimeter Platz zwischen Wand und Möbelstück.

Beheizen Sie auch Räume, die Sie tagsüber nicht oder nur selten nutzen. Es ist wichtig, dass die Wohnung während der Heizperiode niemals auskühlt und die relative Luftfeuchtigkeit nicht über 65 % steigt. Sie können das leicht mit einem preiswerten Luftfeuchtigkeitsmesser (Hygrometer) überprüfen.

Bei dem Lüften Ihres Kellers denken Sie bitte daran, dass warme Sommerluft viel Feuchtigkeit enthalten kann, obwohl sie uns trocken erscheint. Lüften Sie daher kühle Kellerräume in dieser Zeit möglichst wenig, da die warme Luft an den kalten Oberflächen kondensiert. Den Keller zu lüften ist immer dann sinnvoll, wenn die Temperatur draußen niedriger ist als drinnen. Im Frühjahr und im Herbst ist ein mehrmaliges Durchlüften der Kellerräume ideal.

Und hier die wichtigsten Tipps noch einmal in Kurzform:

- Täglich mehrmals querlüften
- Beschlagen die Fenster: sofort lüften
- Bei kühler Witterung kein Dauerlüften durch gekippte Fenster
- Insbesondere Bad und Küche gut lüften
- Kein Zimmer auskühlen lassen
- Türen zwischen kalten und warmen Räumen geschlossen halten
- Möbel nicht direkt an die Außenwände stellen

FIT IN DEN ♥ FRÜHLING ♥

Anfang des Jahres war es mit der Grippe- und Erkältungswelle wieder einmal sehr schlimm. Auch die Mitarbeiter der HVO blieben davon nicht verschont. Das nasskalte, graue Wetter tat zudem sein Übriges, dass auch der Letzte zumindest ein Kribbeln in der Nase verspürte. Jetzt, wo Ostern und die Feiertage anstehen, die Sonne öfter mal hervorkommt und die Tage deutlich länger werden, hoffen wir doch sehr, dass Sie sich alle vollständig erholen konnten oder sogar gänzlich von den Bakterien und Viren verschont geblieben sind. Wir haben uns einmal umgehört und als Schutz vor der nächsten Erkältungs- und Grippewelle die sechs besten Tipps zusammengetragen, um sich vor einer künftigen Ansteckung zu schützen.

Regelmäßiges Händewaschen!

Die Vorbeugung schlechthin! Denn was fassen wir alles den ganzen Tag über an? Die Türklinke, das Rolltreppengeländer, den Haltegriff im Zug, das Kartenlesegerät an der Kasse im Laden, ... Gerade die Hände sind die Überträger von Bakterien und Viren, da wir uns oft ins Gesicht fassen und von dort geht es dann direkt weiter in den Körper. Also unbedingt mehrmals am Tag die Hände gründlich mit Seife und warmem Wasser waschen und danach ordentlich abtrocknen.



Taschentücher richtig benutzen!

Man selbst sollte das Taschentuch lediglich einmal benutzen und danach entsorgen. Denn benutzt man es mehrfach, können die Bakterien und Viren von dort über die Nase in den Körper gelangen. Außerdem sollte man stets versuchen, direkt in ein Taschentuch zu niesen und wenn gerade keins zur Hand ist, niemals in die Hände niesen, sondern in die Armbeuge!

Ausreichend trinken!

Wasser und andere – nicht zuckerhaltige – Getränke garantieren, dass Haut und Schleimhäute mit ausreichend Feuchtigkeit versorgt werden und Bakterien und Viren so keine Chance haben sich festzusetzen.

Genug Abstand halten!

Gerade in Situationen, in denen viele Menschen zusammenkommen, z. B. in der Bahn, sollte man versuchen, stets einen gewissen Abstand zu wahren. Gerade wenn jemand niest oder hustet. Hier einfach den Rücken zudrehen und versuchen, nichts ab zu bekommen. Natürlich ist das auch nicht immer möglich. Ganz wichtig generell: möglichst durch die Nase atmen, da ihre Flimmerhärchen direkt etliche Erreger abfangen.

Vitamin C und Zink zu sich nehmen!

Vitamin C und Zink sind eine unschlagbare Kombination, um das Immunsystem zu stärken. Natürlich nimmt man während einer ausgewogenen Ernährung davon auch schon etwas zu sich, doch in Krankheitszeiten kann es nur helfen, hierauf besonders Wert zu legen und Lebensmittel zu konsumieren, die diese Stoffe enthalten. Vitamin C steckt vor allem in Obst, wie Johannisbeeren, Sanddorn, Grapefruit, Orangen oder Mango. Besonders zinkhaltige Lebensmittel sind Emmentaler, Erdnüsse und Haferflocken.

Vernünftig Lüften und Heizen!

Heizungsluft trocknet auf Dauer die Schleimhäute aus und macht sie so anfälliger für Krankheitserreger. Deshalb ist es besonders wichtig, regelmäßig zu lüften (stoßlüften für ein paar Minuten reicht meist schon aus) und wenn möglich, viel an der frischen Luft spazieren gehen.



Was sonst noch wichtig ist:

Das Rauchverbot: und zwar herrscht es seit dem 01. März 2017 in allen Wäldern. Nicht nur im Sommer, sondern auch im Frühling besteht eine hohe Brandgefahr je nach Wetterlage. Aus diesem Grund dürfen auch im Wald und selbstverständlich auch am Waldrand keine Lagerfeuer entzündet werden. Ebenso darf dort nicht gegrillt werden.

Dieses Verbot gilt bis zum 31. Oktober. Und da die Katalysatoren von Motorrädern, PKW und den Nutzfahrzeugen der Landwirte heiß laufen, dürfen sie wegen der Brandgefahr nicht auf Waldwegen und Wiesen abgestellt werden. Das ist, so finden wir, eine gute Regelung. Denn jedes Jahr können wir in den Medien verfolgen, welche Waldflächen aufgrund fahrlässigen Verhaltens brennen, so dass Mensch, Tier und Natur extrem in Mitleidenschaft gezogen werden und viele ihr Zuhause verlieren. Hoffentlich halten sich auch alle an dieses Verbot.



Wann darf ich meine Hecke schneiden? Vom 01. März bis 30. September ist den Hobbygärtnern zum Schutz unserer Tierwelt das starke Beschneiden von Hecken und das Entfernen von Sträuchern nicht erlaubt. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu € 50.000,-- bestraft werden. Vorsichtige Form- und Pflegeschnitte sind dagegen erlaubt. Man könnte das Ganze eingrenzen in „Beschnippeln ohne Motorsäge“. Denn stellen Sie sich bitte mal vor: Sie sind ein kleiner Piepmatz und hocken in Ihrem Nest in einer Hecke. Plötzlich saust über Ihren Kopf hinweg eine laut röhrende Motorsäge mit einem Sägeblatt so groß wie ein Ungeheuer! Flucht unmöglich, weil Sie ja noch nicht fliegen können. Das ist doch ein Trauma mit einem Schaden für das ganze kleine Vogelleben und geeignet für einen Herzstillstand! Haben Sie daher bitte ein Herz für unsere Tierwelt und warten Sie, bis die Kleinen eine Chance haben, dem großen Säbelzahnstier zu entkommen. Danke!

Tür auf – Tür zu.... Das kann ein Problem sein, zumindest dann, wenn es um das nächtliche Abschließen der Haustür geht. Gesetzliche Regelungen hierfür gibt es nicht. In einigen Hausgemeinschaften wird das jeden Abend um 22 Uhr gemacht, um Einbrechern den Zutritt zum Haus zu erschweren. In anderen Hausgemeinschaften wird die Haustür nachts nicht abgeschlossen, da die Bewohner im Brandfall schnell und

ungehindert das Haus verlassen wollen. Was ist nun richtig? Verstehen können wir beide Argumente. Allerdings können Sie im Brandfall schnell vor Panik den Haustürschlüssel vergessen und stehen vor der verschlossenen Tür oder es ist vielleicht so viel Rauch im Treppenhaus, dass Sie das Haustürschloss nicht finden. Zudem gibt es oft Kinder im Haus, die keinen eigenen Schlüssel haben. Das Beste ist, Sie beraten in der Hausgemeinschaft, ob Sie die Haustür abschließen oder nicht. Im Falle eines Einbruchs besteht bereits dann Versicherungsschutz, wenn die Haustür lediglich ins Schloss gezogen ist. Und die meisten Einbrüche passieren auch tagsüber. Daher unser Rat: Schließen Sie die Haustür nachts nicht ab.

Haftpflicht- und Hausratversicherung: Zwei Versicherungen, die Sie sich nicht sparen sollten. Aber das wissen Sie ja bereits. Wir haben schon mehrfach in unserem „Echo“ darüber berichtet. Die Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn Sie Dritten einen Schaden zufügen. Verfügen Sie nicht über eine Haftpflichtversicherung, kann Sie ein Schadenfall je nach Höhe in finanzielle Not treiben.

Die Hausratversicherung tritt dann ein, wenn Sie bei einem Schadenfall, sei es z. B. Brand- oder Leitungswasserschaden, Ihr Hab und Gut verlieren. Durch Ihre Hausratversicherung haben Sie die Möglichkeit, sich wieder neu einzurichten. Andernfalls hätten Sie ebenfalls ein finanzielles Problem, da niemand, auch nicht der Vermieter oder dessen Versicherung die Kosten für Ihren Hausrat übernimmt. Darum bitten wir Sie, sparen Sie nicht am falschen Ende! Haftpflicht- und Hausratversicherung verschaffen Ihnen auch Sicherheit.



Muttertag: Dieser Tag ist doch wohl ganz wichtig! Am 14. Mai ist es wieder soweit. Da haben alle, die vielleicht im letzten Jahr den einen oder anderen Blödsinn verzapft und Mama auf die Palme gebracht haben, die Möglichkeit, alles wieder gut zu machen. Ein Verwöhn- oder Versöhntag für Mama. Sie ist zwar eh nicht mehr sauer, weil Mamas immer so viel verzeihen mit ihrem großen Herzen. Aber darauf sollten sich die kleinen Sünder nicht ausruhen. Denn manche Patzer sind bestimmt noch im Gedächtnis und werden durch liebevolles Verwöhnen komplett gelöscht.

Vatertag: ... auch nicht ganz unwichtig. Am 25. Mai ist Papa dran. Hier ist ja bei vielen Vätern das Problem, dass man sie gar nicht zu packen kriegt, weil sie mit ihren Kumpels und dem Bollerwagen im Schlepptau fröhlich auf Piste gehen. Da brauchen sich die Lieben nicht ganz so viele Gedanken machen. Es sei denn..... Papa ist schon älter und ruhiger geworden und braucht eher Streicheleinheiten als eine Flasche Bier. Da lasst Euch mal was einfallen. Papa's Verwöhnprogramm! Na ja, Ihr habt ja noch ein wenig Zeit.....

... in diesem Sinne



Mandel-Möhrenkuchen mit Schokoguss

Zutaten:

- ☐ 7 Eier (Größe M)
- ☐ 600 Gramm Möhren
- ☐ 350 Gramm gemahlene Mandeln
- ☐ 300 Gramm Zartbitter-Kuvertüre
- ☐ 2 x 140 Gramm Zucker
- ☐ 125 Gramm Mehl
- ☐ 75 Gramm Butter
- ☐ 15 Gramm Butter
- ☐ abgeriebene Schale einer Zitrone
und ca. 6 Esslöffel Zitronensaft
- ☐ 1 Päckchen Vanillezucker
- ☐ 1 Teelöffel Zimt
- ☐ 1 gestrichener Teelöffel Backpulver
- ☐ Schlagsahne
- ☐ Fett und Paniermehl
- ☐ Prise Salz
- ☐ Marzipan-Möhrchen oder Marzipan-Häschen zum Verzieren
- ☐ Springform mit Rohrboden (Durchmesser ca. 26 cm)

Zubereitung:

1. Die Backform einfetten und das Paniermehl darin verteilen.
2. Die Möhren schälen, waschen und fein reiben.
75 Gramm Butter schmelzen.
3. Eier trennen. Das Eigelb, 140 Gramm Zucker und das Päckchen Vanillezucker cremig rühren. Die geschmolzene Butter nach und nach dazugeben und unterrühren. Möhren, Mandeln, Zimt, Zitronenschale und den Zitronensaft ebenfalls unterrühren.
4. Das Eiweiß und die Prise Salz steif schlagen, dabei 140 Gramm Zucker einrieseln lassen. Mehl und Backpulver mischen und im Wechsel mit dem Eischnee unter die Teig-Möhren-Masse heben.
5. Den fertigen Teig in die Backform geben und 50 – 60 Minuten backen:
Elektroherd: 175 °C / Umluft: 150 °C / Gas: Stufe 2
6. Fertigen Kuchen auskühlen lassen.
7. In der Zwischenzeit Kuvertüre hacken und mit 15 Gramm Butter im Wasserbad schmelzen. Den Kuchen damit glasieren und vollständig trocknen lassen.
8. Zum Verzieren Sahnetupfen auf dem Kuchen verteilen sowie Marzipan-Möhrchen und/oder Marzipan-Häschen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten Appetit und viel Freude beim Backen und Verzieren!



Herzlich Willkommen





sind Ihre Gäste in unserer wunderschönen und gemütlichen Gästewohnung. Sie werden sich in der ruhigen Umgebung sehr wohlfühlen.

Daher an dieser Stelle – wie in jeder Ausgabe.....

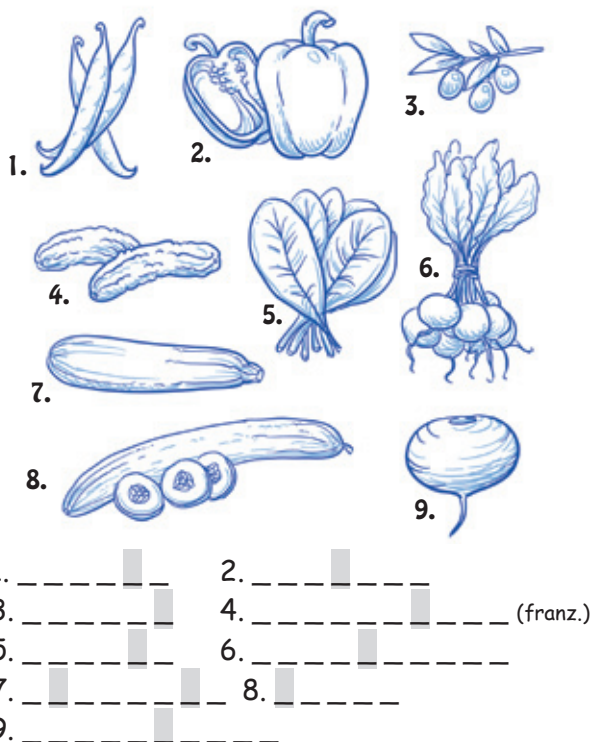
...der Hinweis, dass unsere Gästewohnung in diesem Jahr noch nicht vollständig ausgebucht ist. Buchungen nehmen wir gerne unter der Tel.-Nr. 28061 – 20 entgegen. Und damit sich diejenigen, die die Gästewohnung noch nicht genutzt haben, einen Eindruck verschaffen können, hier drei Fotos.

Hallo Kinder!

Ostern steht vor der Tür und mit Euren leer gegessenen Tellern bestimmt auch ein besseres Wetter! Denn eine alte Redensart besagt: „Wenn du deinen Teller leer isst, dann gibt es morgen schönes Wetter.“ Und das wollen wir natürlich! Damit das Aufessen also gut klappt, haben wir ein paar Ideen für Euch und Eure Eltern. So macht Essen noch mehr Spaß!



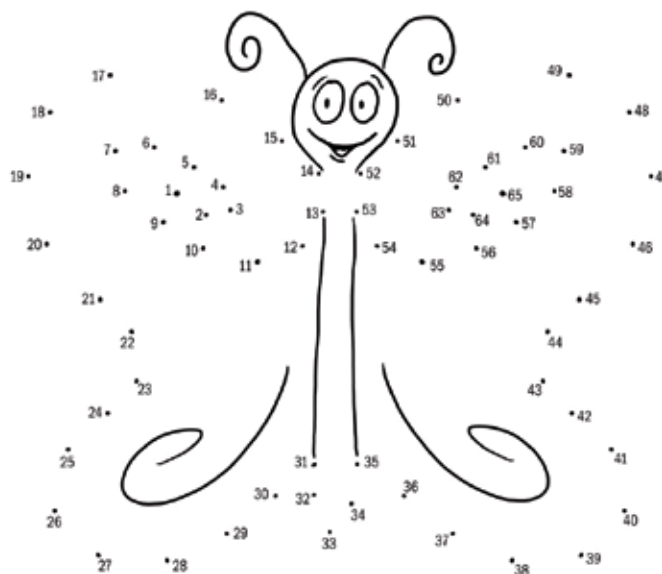
Um einen von 10 Gutscheinen für die neue Kartbahn „Nettedrom“ zu gewinnen, müsst Ihr die verschiedenen Gemüsesorten erraten. Die markierten Buchstaben müsst Ihr dann noch sortieren, damit sie das Lösungswort ergeben. Viel Glück!! (Mitmachen dürfen alle Kinder bis 14 Jahre!)



Lösung: _____

Zahlen verbinden!

Wenn Ihr die Punkte miteinander verbindet, ergibt sich aus der Zeichnung ein Tier. Ihr könnt das Bild anschließend auch bunt ausmalen!



Tiere im Frühling - Die Krötenwanderung!

Bestimmt habt Ihr schon mal dieses Warnschild „Achtung Krötenwanderung“ gesehen. Doch was bedeutet das eigentlich genau? Wir haben uns schlaugemacht!



Sobald der Herbst anbricht, verkriechen sich Kröten in die Wälder oder verbringen den Winter in Höhlen, um nicht zu erfrieren. Wenn der Winter dann überstanden ist, erste warme Sonnenstrahlen auftauchen und Temperaturen ab ca. 5 Grad Celsius herrschen, machen sich die Kröten auf den Weg zu Ihrem Heimatort, den Teichen und Tümpeln, in denen sie selbst geboren wurden. Während der Nachtwanderung orientieren sie sich dann unter anderem an den Sternen, auch die Geräusche und Gerüche leiten ihnen den Weg, der teilweise Kilometer lang sein kann. Am Geburtstort angekommen, legen sie dort selber ihre Eier ab, damit ihre Kaulquappen dort ebenfalls das Licht der Welt erblicken können.

**Wir wünschen Euch
 schöne Osterferien und
 ein frohes Fest!**

Und zum Abschluss darf wieder gerätselt werden.

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 10 x 2 Frühstücksgutscheine. Für die Einsendung Ihrer Lösung nutzen Sie bitte die beigelegte Antwortkarte. Der Rechtsweg und die Teilnahme der

Mitarbeiter der Heimstättenverein Osnabrück eG sind ausgeschlossen.

Einsendeschluss für Kreuzworträtsel und Kinderrätsel: 12.05.2017

Also, liebe Rätselfreunde, auf geht's. Viel Glück beim Raten wünscht Ihnen Ihr HVO-Team.

einheim. Giftpflanze			Männername	höchstes Wesen	franz. Kaiser † 1821	6	ägypt. Gott der Fruchtbarkeit	auf-tischen	
									5
Unterschriften			in und Braus		Hafendamm	4			
Bollwerk			3					plast. Bildwerk	
					kochen		spanisch: ja		
Samen des Johannisbrots		un-wirklich		Teil einer Zeitung				10	
ein Priester				9					
große Grünanlagen	Artist		japan. Verwaltungsbezirk				kraftarm		
				Quantum (Mz)		Vergnügen (engl.)			
Kfz-Z. Kempten			engl. Längenmaß	2					andern-falls
					männlicher Nachkomme		Auto-bahn-gebühr		
Halsteil der Kleidung			Filmlichtempfindlichkeit		japanischer Ringkampf				
ein Kinderheim		Börsen aufgeld					eingeschaltet		7
1									
öliges Fischfett					freundlich		8		

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Haben Sie gewusst, dass

... das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied, dass ein Kind höchstens fünf Vornamen haben darf?

... das Landesimmissionsschutzgesetz in NRW und Brandenburg regelt, was beim Grillen erlaubt ist und was nicht? In allen anderen Bundesländern gibt es hierzu meist nur Rechtsprechungen.

... Adermatoglyphie eine genetisch bedingte Störung ist, bei der die Betroffenen an Handinnenseiten und Fußsohlen keine Papillarleisten aufweisen und somit keine Fingerabdrücke hinterlassen?

... am 15. August 1945 der Krieg der Japaner mit den Alliierten endete? Und jetzt kommt's: Onoda Hiro bekam davon allerdings nichts mit. Er hielt sich auf der philippinischen Insel Lubang versteckt und kämpfte bis März 1974 weiter.

... „schwarzhuhnbraunhuhnsschwarzhuhnweißhuhnrothuhnweiß oder put-putt“ ein experimenteller Kurzfilm von Werner Nekes aus dem Jahr 1967 ist und ein fressendes und dann sterbendes Huhn zeigt? Manches muss man einfach nicht verstehen....

... es fünf verschiedene Möglichkeiten gibt, das „Ch“ am Anfang eines Fremdwortes auszusprechen? Vergleiche dazu die Aussprache von: Chaos, Chemie, Champion, Chef, Chuzpe.

... der Winzer und Weintester Ilja Gort seine Nase für 5 Millionen Euro versichern ließ? Das ging allerdings nicht ohne Auflagen der Versicherung: er darf weder Motorrad fahren noch boxen noch als Feuerschucker oder Assistent eines Messerwerfers arbeiten.

... auch Krankenwagen nach der Straßenverkehrsordnung einen Verbandkasten an Bord haben müssen?



Allen Mitgliedern und Freunden unserer Genossenschaft und deren Familien wünschen wir ein schönes, sonniges Osterfest

Impressum

„ECHO“
Kundenzeitschrift der Heimstättenverein Osnabrück eG
Ausgabe Frühjahr 2017 (Erscheinungsweise 3 x jährlich)

Herausgeber: Heimstättenverein Osnabrück eG
Georgstraße 15 · 49074 Osnabrück
Telefon: 05 41/2 80 61-0
Telefax: 05 41/2 80 61-35
E-Mail: kontakt@hvo-eg.de
Internet: www.hvo-eg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Kai Uwe Bredlich, Nadine Hagenseiker,
Jürgen Silies

Redaktionsteam:
Daniela Ebeler, Jürgen Silies, Shanice Brodie,
Carolin Hartmann

Realisation:
Lampe Grafik GmbH,
www.lampe-grafik.de

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers.